

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
24. Dezember 2014 (24.12.2014)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2014/202500 A1

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**
F25D 23/02 (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2014/062504
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**
16. Juni 2014 (16.06.2014)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**
10 2013 211 471.0 19. Juni 2013 (19.06.2013) DE
- (71) **Anmelder:** BSH BOSCH UND SIEMENS
HAUSGERÄTE GMBH [DE/DE]; Carl-Wery-Str. 34,
81739 München (DE).
- (72) **Erfinder:** ALT, René; Loristr. 6, 80335 München (DE).
BECKE, Christoph; Kolbermoorer Str. 15A, 83109
Grosskarolinenfeld (DE). EICHER, Max; Laimer Platz
1a, 80689 München (DE). HARTWEIN, Christine;
Isartalstraße 24, 80469 München (DE). KLEINLEIN,
Philipp; Brudermühlstraße 1, 81371 München (DE).
RAAB, Alfred; Oberlangensfeld 2, 73460 Hüttlingen (DE).
STAUD, Ralph; Wörthstr. 30, 81667 München (DE).
TISCHER, Thomas; Jagdstraße 9, 85540 Haar (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,
RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH,
TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,
ZM, ZW.
- (84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,
GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).
- Veröffentlicht:**
— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz
3)

(54) **Title:** DOMESTIC APPLIANCE DOOR WITH A COVER SHELL, AND DOMESTIC APPLIANCE WITH SUCH A DOOR

(54) **Bezeichnung :** TÜR FÜR EIN HAUSHALTSGERÄT MIT EINER ABDECKSCHALE SOWIE HAUSHALTSGERÄT MIT EINER DERARTIGEN TÜR

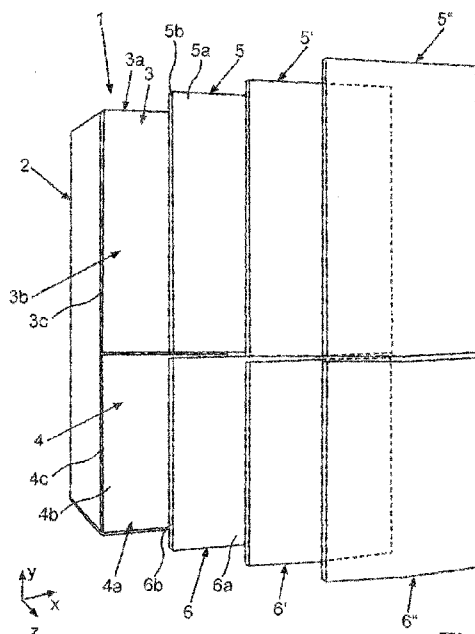


Fig. 1

(57) **Abstract:** The invention relates to a door (3, 4) for a domestic appliance (1), comprising a main part (3a, 4a) which has an outer face (3b, 4b). A cover shell (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') is arranged on the door (3, 4) in a non-destructively removable manner, and the outer face (3b, 4b) is covered by the cover shell (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') at least in some regions. The invention also relates to a domestic refrigerator (1) comprising such a door (3, 4).

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine Tür (3, 4) für ein Haushaltsgerät (1), mit einem Grundkörper (3a, 4a), der eine Außenseite (3b, 4b) aufweist, wobei eine Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zerstörungsfrei lösbar an der Tür (3, 4) angeordnet ist, und die Außenseite (3b, 4b) zumindest bereichsweise durch die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') abgedeckt ist. Die Erfindung betrifft auch ein Haushaltskältegerät (1) mit einer Tür (3, 4).

WO 2014/202500 A1

Tür für ein Haushaltsgerät mit einer Abdeckschale sowie Haushaltsgerät mit einer derartigen Tür

Die Erfindung betrifft eine Tür für ein Haushaltsgerät, mit einer Außenseite. Des Weiteren
5 betrifft die Erfindung ein Haushaltsgerät mit einer derartigen Tür.

Bei Haushaltsgeräten, wie beispielsweise Haushaltskältegeräten, die ein Kühlgerät oder
ein Gefriergerät oder ein Kühl-Gefrier-Kombigerät sein können, ist eine frontseitige Tür
vorgesehen, mit welcher ein Innenraum, in dem Lebensmittel, wie Speisen und Getränke
10 aufgenommen sind, verschließbar ist. Eine derartige Tür ist üblicherweise an ein Gehäuse
des Haushaltsgeräts angeschlagen und relativ dazu verschwenkbar. Eine derartige Tür
weist üblicherweise eine Außenseite auf, die im geschlossenen Zustand dem Innenraum
abgewandt ist und in dem Zusammenhang dann auch die Frontseite des Geräts bildet.
Üblicherweise ist diese Außenseite der Tür, die fest mit der Tür verbunden ist, in der
15 Farbe gestaltet, wie auch das Gehäuse ausgebildet ist. Da diese Außenseiten
üblicherweise lackiert oder aus einem bereits die Farbe wiedergebenden Material, wie
Edelstahl, ausgebildet sind, ist die Variabilität der optischen Gestaltung der Tür
eingeschränkt.

20 Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Tür für ein Haushaltsgerät sowie ein
entsprechendes Haushaltsgerät zu schaffen, welche beziehungsweise welches in der
optischen Ausgestaltung flexibilisiert und nutzerindividueller gestaltbar ist.

Diese Aufgabe wird durch eine Tür und ein Haushaltsgerät gemäß den unabhängigen
25 Ansprüchen gelöst.

Eine erfindungsgemäße Tür für ein Haushaltsgerät umfasst eine Außenseite. Die
Außenseite ist an einem Grundkörper der Tür ausgebildet und stellt in dem
Zusammenhang eine einem Innenraum des Haushaltsgeräts bei geschlossener Tür
30 abgewandte Frontseite dar. Ein wesentlicher Gedanke der Erfindung ist darin zu sehen,
dass die Tür eine Abdeckschale aufweist, die zerstörungsfrei lösbar an der Tür
angeordnet ist, und die Außenseite zumindest bereichsweise durch die Abdeckschale
abgedeckt ist. Durch eine derartige Ausgestaltung ist die optische und auch funktionelle

Variabilität der Tür erreicht. Die nutzerindividuellere Ausgestaltung ist sowohl bezüglich des optischen Erscheinungsbilds als auch bezüglich der funktionellen Verwendung verbessert.

- 5 Durch eine derartige Abdeckschale ist ein austauschbares Bauteil bereitgestellt, welches auch einen gewissen Schutz für die Außenseite bietet, so dass ein Verkratzen oder das Ausbilden von Dellen verhindert wird. Die Abdeckschale kann in dem Zusammenhang einfach abgenommen und ausgetauscht werden. Dadurch bleibt auch die Tür, und insbesondere die Außenseite dauerhaft neuwertig.

10

Vorzugsweise weist die Abdeckschale zumindest eine Frontplatte auf, die die Außenseite vollflächig abdeckt. Die oben genannten Vorteile werden dadurch nochmals bekräftigt. Im Übrigen wird durch diese Ausgestaltung auch gegebenenfalls ein vollständig anderer optischer Eindruck der Tür erreicht. Dies kann sowohl farblich als auch materiell variabel gestaltet werden, so dass auch in dem Zusammenhang eine hohe Flexibilität und Nutzerindividualität erreicht ist.

15

- Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale wannenartig ausgebildet ist und eine Frontplatte aufweist, die die Außenseite des Grundkörpers der Tür abdeckt.
- 20 Insbesondere weist die Abdeckschale auch Seitenränder auf, die Seitenränder des Grundkörpers der Tür zumindest bereichsweise abdecken. Vorzugsweise sind die Seitenränder durch sich in Tiefenrichtung der Tür erstreckende Schenkel gebildet. Vorzugsweise erstreckt sich ein Schenkel dabei im Wesentlichen über die komplette Tiefe der Tür, d.h. deren Dicke gemessen in Tiefenrichtung. Neben einer weiteren Flexibilität der optischen funktionalen Verbesserung der Ausgestaltung der Tür ist durch diese Ausgestaltung der Abdeckschale auch eine mechanisch stabile Befestigung ermöglicht.

25

- Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Seitenränder im Horizontalschnitt U-förmig ausgebildet sind. Durch diese Ausgestaltung wird die positionell sichere Anbringung der
- 30 Abdeckschale an dem Grundkörper erreicht.

30

Es kann vorgesehen sein, dass die Abdeckschale wannenartig ausgebildet ist und eine Frontplatte aufweist, die die Außenseite des Grundkörpers der Tür abdeckt und dass die Abdeckschale Seitenränder aufweist, die mit Seitenrändern des Grundkörpers der Tür

fluchtend angeordnet sind. Die Seitenränder der Abdeckschale decken somit insbesondere die Seitenränder der Tür nicht ab und hintergreifen diese nicht. Die Breite der Tür, gemessen zwischen den zwei sich gegenüberliegenden Seitenrändern der Tür, und die Breite der Abdeckschale, gemessen zwischen den zwei sich gegenüberliegenden
5 Seitenrändern der Abdeckschale, ist somit identisch. Die Seitenränder der Abdeckschale können durch sich im Wesentlichen in Tiefenrichtung erstreckende Schenkel gebildet sein. Durch diese Schenkel werden Befestigungsmittel der Abdeckschale, z.B. Magnete, Rastverbindungen, Klettverschlüsse etc., weitestgehend abgedeckt und vor Verschmutzung geschützt. Zwischen den Seitenrändern der Abdeckschale, z.B. freien
10 Endkanten der Schenkel, und der Außenseite der Tür ist vorzugsweise ein Spalt vorgesehen. Der Spalt kann ein Spaltmaß von beispielsweise 0,5 mm bis 5 mm aufweisen.

Es kann vorgesehen sein, dass die Tür an einem Seitenrand, vorzugsweise an beiden
15 Seitenrändern, eine sich über die komplette Höhe der Tür erstreckende Griffmulde aufweist und dass die Abdeckschale formschlüssig mit der Griffmulde verbunden ist. Beispielsweise können Seitenränder der Abdeckschale in die Griffmulde(n) eingreifen. Vorzugsweise weist zumindest ein Seitenrand der Abdeckschale einen Schenkel auf, der sich im Wesentlichen in Tiefenrichtung der Tür erstreckt, und an dessen Endkante sich
20 ein Halteabschnitt anschließt. Der Halteabschnitt steht vorzugsweise unter einem Winkel zu dem Schenkel. Der Schenkel erstreckt sich vertikal vorzugsweise über die komplette Höhe der Abdeckschale. Der Halteabschnitt kann sich über die komplette Höhe des Schenkels erstrecken oder vertikal nur an einem Abschnitt des Schenkels angeordnet sein. Möglich ist auch, dass an einem Schenkel oder an beiden Schenkeln jeweils zwei
25 oder mehrere Halteabschnitte vorgesehen sind, die vertikal voneinander beabstandet sind und sich vertikal jeweils nur über einen Abschnitt des Schenkels erstrecken. Vorzugsweise ist der Halteabschnitt einstückig mit dem Schenkel ausgebildet. Es kann vorgesehen sein, dass an einer Wand der Griffmulde ein Absatz vorgesehen ist, dessen Höhe der Dicke des Materials der Abdeckschale entspricht. Auf diese Weise wird ein
30 bündiger Übergang zwischen Abdeckschale und Griffmulde ermöglicht.

Es kann vorgesehen sein, dass die Abdeckschale durch elastische Verformung auf die Tür, vorzugsweise von Hand und werkzeuglos, aufgerastet werden kann. Insbesondere sofern die Tür an beiden Seitenrändern jeweils eine Griffmulde aufweist, kann die

Abdeckschale zunächst in eine Griffmulde eingesetzt und dann durch Verschwenken um eine senkrecht stehende Achse in die in jeweils andere Griffmulde eingerastet werden, indem ein einzurastender Bereich der Abdeckschale, z.B. ein an einem Schenkel angeordneter Halteabschnitt, elastisch verformt wird.

5

Es kann vorgesehen sein, dass die Abdeckschale an einem horizontalen Rand, vorzugsweise dem oberen horizontalen Rand, oder an beiden horizontalen Rändern, einen Schenkel aufweist, der sich in Tiefenrichtung der Tür erstreckt. Einerseits kann ein derartiger Schenkel an dem oberen horizontalen Rand als zusätzliche Verbindung
10 zwischen Abdeckschale und Tür dienen. Insbesondere kann dieser Schenkel einen oberen Rand der Tür, z.B. eine Deckfläche, überdecken und sich auf diesem abstützen, so dass Gewichtskräfte der Abdeckschale zumindest teilweise hierdurch übertragen werden können. Andererseits kann dieser Schenkel bzw. diese Schenkel gegebenenfalls zum Abdecken eines Spaltes zwischen der Tür und dem Gehäuse eingesetzt werden.

15

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale auf die Tür aufschiebbar ist und die Seitenränder Führungs- und Halteschienen bilden. Durch diese Ausgestaltung wird eine sehr einfache Befestigungsart der Abdeckschale an den Grundkörper ermöglicht, die eine sehr positionsgenaue Anbringung der Abdeckschale erlaubt. Darüber hinaus wird die
20 Endposition der Abdeckschale an der Tür auch sehr zielführend auffindbar und dauerhaft beibehalten, so dass keine unerwünschten relativen Positionsveränderungen zwischen der Abdeckschale und dem Grundkörper auftreten.

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale mittels einer Rastverbindung
25 und/oder einer Klipsverbindung und/oder eine Einhängeverbindung an der Tür zerstörungsfrei lösbar befestigt ist. Diese Ausgestaltungen zur Befestigung der Abdeckschale sind sehr einfach gestaltet und ermöglichen somit eine sehr schnelle Befestigung und Abnahme der Abdeckschale. Vorteilhaft ist eine derartige Ausgestaltung dann, wenn die Abdeckschale lediglich eine Platte darstellt und ansonsten keine
30 mechanisch stabilen Befestigungsmöglichkeiten gegeben sind.

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale mittels Haken-Ösen-Verbindungen an der Tür zerstörungsfrei lösbar befestigt ist, wobei hier sogenannte Klettverschlüsse ausgebildet sein können. Diese Ausgestaltung ist ebenfalls sehr einfach ausgebildet und

sehr schnell lösbar und wieder anbringbar. Gerade bei sehr gewichtsminimierten Abdeckschalen kann dies dann auch vorteilhaft vorgesehen sein und ebenfalls eine positionssichere Anbringung der Abdeckschale an dem Grundkörper ermöglichen. Möglich ist, dass mehrere voneinander separate Verbindungsstellen gebildet sind, bei denen jeweils ein Teil der Haken-Ösen-Verbindung auf der Abdeckschale und auf der Tür angebracht sind, z.B. angeklebt sind. Beispielsweise können mehrere rechteckige Verbindungsstellen, z.B. in jedem Eckbereich von Abdeckschale bzw. Tür, vorgesehen sein. Möglich ist auch, streifenartige Verbindungsstellen vorzusehen, die sich z.B. entlang Randbereichen von Abdeckschale bzw. Tür erstrecken.

10

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale mittels Magnete an der Tür zerstörungsfrei lösbar befestigt ist. Auch dadurch ist eine weitere Alternative zur Anbringung der Abdeckschale an der Tür erreicht.

15 Möglich ist auch, dass die Abdeckschale an der Tür mittels einer oder mehrerer Schraubverbindungen befestigt ist.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die genannten optionalen Ausgestaltungen an Befestigungsmöglichkeiten jeweils für sich betrachtet alleine vorgesehen sein können, um die Befestigung der Abdeckschale an dem Grundkörper zu ermöglichen oder jedoch auch beliebige Kombinationen verschiedener Befestigungsmöglichkeiten vorgesehen sein können. Möglich ist insbesondere, dass die Abdeckschale bezüglich einer senkrecht stehenden, in Tiefenrichtung verlaufenden Mittelebene der Tür auf einer ersten Seite, z.B. der linken Seite, mittels einer ersten Befestigungsmöglichkeit mit der Tür verbunden ist, z.B. durch Formschluß, und auf einer zweiten Seite, z.B. der rechten Seite, mittels einer zweiten Befestigungsmöglichkeit mit der Tür verbunden ist, z.B. angeschraubt ist.

25

Bei einigen Befestigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Magnete, kann auch ein Drehen der Abdeckschale im befestigten Zustand erfolgen, so dass die Orientierung und Lage änderbar ist.

30

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale zumindest bereichsweise aus einem undurchsichtigen Material ausgebildet ist. Durch diese Ausgestaltung wird somit eine blickdichte Abdeckung der Außenseite erreicht, so dass bezüglich der optischen

Variabilität der Tür ein weiterer Vorteil erreicht ist. Ein Betrachter nimmt bei einer derartigen Ausgestaltung weder die Außenseite noch deren materielle und farbliche Ausgestaltung wahr, sondern erkennt nur noch diese Abdeckschale in ihrer materiellen und farblichen Ausgestaltung.

5

Es kann auch vorgesehen sein, dass die Abdeckschale zumindest bereichsweise aus einem durchsichtigen Material ausgebildet ist. In dem Zusammenhang kann beispielsweise ein Glas oder ein Kunststoff vorgesehen sein. Es kann hier sowohl vollständig transparent als auch eine transluzente oder opake Ausgestaltung vorgesehen
10 sein. Bei derartigen Ausgestaltungen ist die Abdeckschale dann insbesondere als Stoßschutz oder Verkratzschutz für die Außenseite und gegebenenfalls die Seitenränder des Grundkörpers vorgesehen.

Es kann auch vorgesehen sein, dass die Abdeckschale als mit einem Stoff oder
15 dergleichen bespannter Rahmen ist.

In einer besonders vorteilhaften Ausführung ist vorgesehen, dass auf der Rückseite der Abdeckschale zumindest in dem durchsichtigen Bereich zumindest teilweise eine zerstörungsfrei unlösbare Beschichtung oder Folie aufgebracht ist. Durch eine derartige
20 Ausgestaltung kann eine weitere Nutzerindividualisierung ermöglicht werden, da die Abdeckschale farblich, funktionell und materiell höchst flexibel ausgebildet werden kann. In dem Zusammenhang kann es vorgesehen sein, dass beispielsweise die Abdeckschale aus Glas oder Kunststoff ist und mit einer metallischen Beschichtung auf der Rückseite versehen ist. Dadurch werden ganz spezielle individuelle optische Ausgestaltungen
25 erreicht, die auch mit einer spezifischen optischen Tiefenwirkung bei Betrachtung einhergehen. Ebenso ist es dann auch möglich, spezifische Informationen oder Bildgestaltungen oder anderweitige Informationen auf die Rückseite aufzubringen, die dann von einem Nutzer bei frontseitiger Betrachtung der Tür und somit auch der
30 Abdeckschale erkannt und wahrgenommen werden können. Die Beschichtung kann beispielsweise als Bedruckung aufgebracht sein. Ebenso kann ein Sputtern vorgesehen sein. Auch anderweitige bekannte Beschichtungsverfahren sind selbstverständlich möglich. Ebenso kann auch eine Gravur, beispielsweise mittels Laser, vorgesehen sein.

In einer weiteren sehr vorteilhaften Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass zwischen der Abdeckschale und der Außenseite des Grundkörpers eine zerstörungsfrei lösbar angeordnete Informationslage eingebracht ist, die somit ein separates Teil zur Abdeckschale und zur Außenseite darstellt. Durch eine derartige Ausgestaltung ist die

5 Flexibilität der nutzerindividuellen Gestaltung nochmals erhöht. Denn der Nutzer kann praktisch beliebig die Informationslage austauschen und somit seinen individuellen Bedürfnissen anpassen.

Die Informationslage kann beispielsweise ein Bild oder ein Stoff sein. Als Bild kann ein

10 Plakat oder ein sonstiges bedrucktes Papier oder dergleichen vorgesehen sein.

Die Abdeckschale kann gemäß den obigen Ausführungen somit als wannenartige Haube oder als Frontplatte mit seitlichen Profilen oder jedoch nur als Platte ausgebildet sein.

15 Durch eine derartige Individualisierungsmöglichkeit einer Tür kann auch sich verändernden Aufstellbedingungen des Haushaltsgeräts, beispielsweise bei einem Kauf einer neuen Küche und dergleichen nutzerindividuell Rechnung getragen werden.

Möglich ist, dass die Tür eine gewölbte Außenseite, insbesondere eine konvexe

20 Außenseite aufweist, und dass die Abdeckschale beim Befestigen über die Außenseite der Tür gespannt wird. Somit folgt eine Kontur der Frontplatte der Abdeckschale der gewölbten Kontur der Außenseite der Tür. Die unmontierte oder demontierte Abdeckplatte kann hingegen eine flache also nicht gewölbte Frontplatte aufweisen, die lediglich bei der

25 Montage durch elastische Verformung die Kontur der Außenseite der Tür annimmt, wodurch insbesondere die Herstellung der Abdeckplatte vereinfacht wird und Fertigungstoleranzen, z.B. bei der Ausprägung der gewölbten Außenseite der Tür, ausgeglichen werden können.

Durch eine austauschbare Abdeckschale kann auch ein optisch und/oder materiell

30 und/oder formspezifisch sehr individuelles Bauteil bereitgestellt werden, durch welches beispielsweise auch eine Ausgestaltung der Tür mit sehr hochwertigen Materialien ermöglicht ist, dennoch nicht der gesamte Grundkörper aus diesem Material ausgebildet werden muss, wodurch auch eine kostenreduzierte Ausführung der Tür bei dennoch gleichwertiger Erscheinung erreicht ist.

Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Haushaltsgerät, insbesondere ein Haushaltskältegerät, mit einer erfindungsgemäßen Tür oder einer vorteilhaften Ausgestaltung davon. Das Haushaltskältegerät kann beispielsweise ein Kühlgerät oder ein Gefriergerät oder ein Kühl-Gefrier-Kombigerät sein. Insbesondere ist das
5 Haushaltsgerät zur freistehenden Positionierung ausgebildet und somit insbesondere nicht in einer Möbeleinbaunische angeordnet.

Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Abdeckschale farblich unterschiedlich zur
10 Außenseite der Tür und/oder einem Gehäuse des Haushaltsgeräts, an dem die Tür befestigt ist, ausgebildet ist. Zusätzlich oder anstatt dazu kann auch die materielle Ausgestaltung der Abdeckschale unterschiedlich zur Außenseite der Tür und/oder einem Gehäuse des Haushaltsgeräts sein.

15 Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts mit optional dargestellten unterschiedlichen Abdeckschalen;
20 Fig. 2 eine Explosionsdarstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Tür mit einer Abdeckschale;
Fig. 3 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts mit der Tür und der Abdeckschale gemäß Fig. 2;
25 Fig. 4 eine Explosionsdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Tür mit einer Abdeckschale;
Fig. 5 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts mit einer Tür gemäß Fig. 4;
Fig. 6 eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Tür mit einer Abdeckschale;
30 Fig. 7 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiel eines Haushaltsgeräts mit einer Tür gemäß Fig. 6;
Fig. 8 eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Tür mit einer Abdeckschale;

Fig. 9 eine Schnittdarstellung aus Fig. 8 und

Fig. 10 eine zu Fig. 9 analoge Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels.

In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen
5 Bezugszeichen versehen.

In Fig. 1 ist in einer perspektivischen Darstellung ein Haushaltsgerät gezeigt, welches ein
Haushaltskältegerät 1 ist. Es ist im Ausführungsbeispiel als Kühl-Gefrier-Kombigerät
ausgebildet. Das Haushaltskältegerät 1 umfasst ein Gehäuse 2, welches zwei separate
10 Innenräume, nämlich einen Kühlraum und einen Gefrierraum, begrenzt. Frontseitig sind
diese Räume durch Türen 3 und 4 verschließbar, wobei diese Türen 3 und 4 in Fig. 1
auch im geschlossenen Zustand gezeigt sind. Die Türen 3 und 4 sind unabhängig
voneinander zu öffnen und zu schließen. Die Tür 3 umfasst einen Grundkörper 3a, der
eine Frontseite beziehungsweise eine Außenseite 3b und Seitenränder aufweist, von
15 denen lediglich der Seitenrand 3c zu erkennen ist.

Entsprechend umfasst die Tür 4 einen Grundkörper 4a mit einer Frontseite
beziehungsweise Außenseite 4b und Seitenrändern, von denen auch hier lediglich der
vertikale Seitenrand 4c zu erkennen ist.

20 Gerade bei einem Haushaltskältegerät 1 ist es üblich, dass diese Türen 3 und 4 mit ihren
Grundkörpern 3a und 4a jeweils eine Außenschale aufweisen, die die Außenseiten 3b
beziehungsweise 4b, umfassen. Darüber hinaus ist eine Innenschale vorgesehen, die mit
der Außenschale verbunden ist. In einem Zwischenraum zwischen der Außenschale und
25 der Innenschale ist üblicherweise ein thermisch isolierendes Material, wie beispielsweise
ein Isolationsschaum oder ein Vakuumisolationspaneel eingebracht.

Das Haushaltskältegerät 1 umfasst darüber hinaus eine zur Tür 3 beziehungsweise zur
Tür 4 jeweils vorgesehene separate Abdeckschale. In dem Zusammenhang sind in Fig. 1
30 mehrere Beispiele derartiger Abdeckschalen gezeigt. Bei einer ersten Ausführung ist eine
Abdeckschale 5 für die Tür 3 vorgesehen. Die Abdeckschale 5 ist in ihren Ausmaßen so
gestaltet, dass sie mit einer Frontplatte 5a die Außenseite 3b vollflächig abdeckt. Darüber
hinaus umfasst die Abdeckschale 5 auch noch Seitenränder 5b, die im an den
Grundkörper 3a befestigten Zustand auch die Seitenränder 3c abdecken. Die

Abdeckschale 5 ist einstückig ausgebildet. Darüber hinaus ist eine Abdeckschale 6 für die Tür 4 vorgesehen, die ebenfalls eine Frontplatte 6a und Seitenränder 6b aufweist. Diese Abdeckschale 6 ist analog zur zerstörungsfrei lösbaren Befestigungsmöglichkeit der Abdeckschale 5 an der Tür 3 ebenfalls zerstörungsfrei lösbar an der Tür 4, insbesondere dem Grundkörper 4a, befestigbar. Auch hier ist die Frontplatte 6a in ihren Ausmaßen so dimensioniert, dass sie die Außenseite 4b vollflächig abdeckt.

Es ist hier vorgesehen, dass die Abdeckschalen 5 und 6 farblich und/oder materiell unterschiedlich zur Außenseite 3b beziehungsweise 4b und den Seitenrändern 3c beziehungsweise 4c sind.

In der gezeigten Ausführung ist vorgesehen, dass die Abdeckschalen 5 und 6 aus einem undurchsichtigen Material sind, so dass bei einem angebrachten Zustand der Abdeckschalen 5 und 6 an den Grundkörpern 3a und 4a die Außenseiten 3b und 4b blickdicht abgedeckt sind.

In Fig. 1 ist darüber hinaus ein weiteres Ausführungsbeispiel von Abdeckschalen 5' und 6' gezeigt. Einziger Unterschied zur Ausgestaltung der Abdeckschalen 5 und 6 ist hier die unterschiedliche Farbgebung und/oder materielle Ausführung.

Darüber hinaus ist in Fig. 1 ein weiteres Ausführungsbeispiel von Abdeckschalen 5'' und 6'' gezeigt. Diese Abdeckschalen 5'' und 6'' sind aus einem durchsichtigen Material, beispielsweise Glas oder Kunststoff ausgebildet. Im an die Grundkörper 3a und 4a angebrachten Zustand der Abdeckschalen 5'' und 6'' kann dann noch die Außenseite 3b beziehungsweise 4b eingesehen werden. Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass bei der Abdeckschale 5'' und/oder 6'' eine Rückseite und somit eine im angebrachten Zustand der Außenseite 3b beziehungsweise 4b zugewandte Seite mit einer zerstörungsfrei unlösbaren Beschichtung, beispielsweise einer Bedruckung oder dergleichen, versehen ist. Dadurch können unifarbene individuelle Ausgestaltungen ebenso vorgesehen sein, als auch die Ausbildung von Bildmotiven oder sonstigen Informationsdarstellungen erfolgen.

Es kann auch vorgesehen sein, dass bei einer Ausgestaltung, wie sie durch die Abdeckschalen 5'' und 6'' gezeigt ist, im angebrachten Zustand zwischen der Außenseite 3b und der Abdeckschale 5'' und/oder der Abdeckschale 6'' und der Außenseite 4b eine

dazu separate Informationslage, beispielsweise ein Stoff oder ein Bild zerstörungsfrei lösbar eingebracht ist. Bei einer derartigen Ausgestaltung stellt dann der Grundkörper 3a und die Abdeckschale 5" quasi eine Art Bilderrahmen oder Ausstellungskasten dar.

5 Es kann auch vorgesehen sein, dass auf den Grundkörper 3a beispielsweise die Abdeckschale 5" aufgebracht ist, und auf den Grundkörper 4a die Abdeckschale 6 oder 6' aufgebracht ist. Auch hier kann eine somit nutzerindividuelle Variation und Flexibilisierung durchgeführt werden.

10 In Fig. 2 ist in einer Explosionsdarstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel der Tür 3 mit dem Grundkörper 3a gezeigt. Bei dieser Ausgestaltung ist die Abdeckschale 5 wannenartig ausgebildet und umfasst die Frontplatte 5a und vollständig umlaufend die Seitenränder 5b, so dass im zusammengesetzten Zustand der Grundkörper 3a quasi in dieser wannenartigen Abdeckschale aufgenommen ist beziehungsweise vollständig
15 frontseitig und seitlich eingefasst ist. Bei dieser Ausgestaltung ist die Abdeckschale 5 quasi als Haube für den Grundkörper 3a vorgesehen.

In Fig. 3 ist in einer perspektivischen Darstellung das Haushaltskältegerät 1 mit der Ausgestaltung der Tür 3 und der Abdeckschale 5, wie sie in Fig. 2 gezeigt ist, ausgebildet.
20 Auch hier kann selbstverständlich die Abdeckschale 5 aus einem vollständig blickdichten Material und/oder einer blickdichten Farbgebung ausgebildet sein, oder vollständig durchsichtig oder transluzent oder opak ausgebildet sein.

In Fig. 4 ist in einer weiteren Explosionsdarstellung die Tür 3 gezeigt, wobei bei dieser
25 Ausführung die Abdeckschale 5 lediglich eine insbesondere ebene Frontplatte 5a aufweist. Sich aus der Ebene aus der Frontplatte 5a heraus erstreckende Seitenränder 5b sind hier nicht vorgesehen. Zur Befestigung dieser Abdeckschale 5 an dem Grundkörper 3a können beispielsweise eine Rastverbindung und/oder eine Klipsverbindung und/oder eine Haken-Ösen-Verbindung und/oder Magnete und/oder eine Einhängerverbindung
30 vorgesehen sein.

In Fig. 5 ist in einer perspektivischen Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines Haushaltskältegeräts 1 gezeigt, welches eine Tür 3 mit einer Abdeckschale 5 gemäß der Darstellung in Fig. 4 aufweist.

In Fig. 6 ist in einer perspektivischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel der Tür 3 mit einer Abdeckschale 5 gezeigt. Bei dieser Ausgestaltung umfasst die Abdeckschale 5 neben einer im Wesentlichen ebenen Frontplatte 5a vertikale Seitenränder 5b, die in
5 einem Horizontalschnitt (x-z-Ebene) U-förmig gestaltet sind. Dadurch wird durch die Seitenränder 5b auch eine Führungs- und Halteschiene geschaffen, mittels welcher dann die Abdeckschale 5 auf den Grundkörper 3a von oben aufgeschoben werden kann. Dies ist durch den Pfeil P in Fig. 6 verdeutlicht.

10 In Fig. 7 ist ein Ausführungsbeispiel eines Haushaltskältegerät 1 gezeigt, bei dem eine Tür 3 mit einer Abdeckschale 5 gemäß der Darstellung in Fig. 6 ausgebildet ist.

Insbesondere ist vorgesehen, dass auch die Abdeckschale 6, wie sie in Fig. 7 an der Tür 4 in der montieren Endposition gezeigt ist, analog zur Abdeckschale 5 ausgebildet ist.

15

Fig. 8 zeigt eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Tür 3 mit einer Abdeckschale 5. Die Tür 3 weist an beiden Seitenrändern 3c eine Griffmulde 7 auf, die über die komplette vertikale Erstreckung der Tür 3, d.h. deren Höhe, verläuft. Die Außenseite 3b der Tür 3 ist gewölbt, nämlich konvex
20 ausgebildet.

Die Abdeckschale 5 hingegen weist eine Frontplatte 5a auf, die nicht gewölbt ist. Seitenränder 5b der Abdeckschale 5 werden jeweils durch einen mit der Frontplatte 5a verbundenen Schenkel 8 sowie einen mit dem Schenkel 8 verbundenen Halteabschnitt 9
25 gebildet. Die Schenkel 8 stehen im Wesentlichen senkrecht von der Frontplatte 5a in Tiefenrichtung ab. Die Halteabschnitte 9 stehen in einem Winkel zu den Schenkeln 8.

An einem oberen horizontalen Rand 10 ist ein weiterer Schenkel 11 angeordnet. Dieser kann sich bei aufgesetzter Abdeckschale 5 auf einer Deckfläche 12 der Tür abstützen.
30 Der Schenkel 11 erstreckt sich nicht über die gesamte Breite der Abdeckschale 5, so dass diese einerseits einfach und kostengünstig gefertigt werden kann (z.B. als Stanz-Biege-Teil aus Blech) und andererseits sich die Seitenränder, insbesondere deren Schenkel 8 sowie deren Halteabschnitte 9, leicht bei der Montage elastisch verformen lassen.

Eine Schnittdarstellung entlang der Schnittebene IX-IX mit montierter Abdeckschale 5 ist in Fig. 9 dargestellt und zeigt wie die Abdeckschale 5 derart auf die Außenseite 3b der Tür 3 gespannt wurde, dass die Frontplatte 5a die gewölbte Kontur der Außenseite 3b übernimmt. Die Halteabschnitte 9 greifen in die Griffmulden 7 der Tür ein und bilden eine formschlüssige und aufgrund der elastischen Verformung der Halteabschnitte 9 auch eine kraftschlüssige Verbindung zwischen Abdeckschale 5 und Tür 3.

Fig. 10 zeigt eine zu Fig. 9 analoge Schnittdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels. Wiederum weist die Tür 3 an den Seitenrändern 3c Griffmulden 7 auf, die sich über die gesamte Höhe der Tür 3 erstrecken. Im Unterschied zu dem Ausführungsbeispiel aus Fig. 9 und 10 greifen die Seitenränder 5b der Abdeckschale 5 jedoch nicht in die Griffmulden 7 ein.

Vielmehr ist die Abdeckschale 5 mittels einer Magnetverbindung und einer Rastverbindung an der Tür 3 befestigt. Bezüglich einer senkrecht stehenden und in Tiefenrichtung verlaufenden Mittenebene 13 ist die Magnetverbindung links und die Rastverbindung rechts angeordnet.

Die Magnetverbindung wird durch zwei Magnete 14 gebildet, von denen einer mit der Tür 3 und einer mit der Abdeckschale 5 verbunden ist. Die Rastverbindung wird durch einen mit der Abdeckschale 5 verbundenen Rastkopf 14 sowie eine in der Tür 3 vorgesehene Rastöffnung 15 gebildet.

Zwar weist die Abdeckschale 5 an beiden Seitenrändern 5b wiederum Schenkel 8 auf. Anstelle jedoch in die Griffmulden 7 einzugreifen, verlaufen die Schenkel 8 bündig mit den Seitenrändern 3c der Tür 3. Die Schenkel 8 vermindern die Gefahr des Eindringens von Schmutz in den Zwischenraum zwischen Abdeckschale 5 und Tür 3, da nur ein kleiner Spalt 17 zwischen Endkanten der Schenkel 8 und der Außenseite 3b der Tür 3 vorhanden ist.

30

Die erläuterten Abdeckschalen können zumindest bereichsweise aus Glas oder Holz oder Metall oder Kunststoff sein.

Bezugszeichenliste

1	Haushaltskältegerät	10	Rand
2	Gehäuse	11	Schenkel
3	Tür	12	Deckfläche
3a	Grundkörper	13	Mittenebene
3b	Außenseite	14	Magnet
3c	Seitenrand	15	Rastkopf
4	Tür	16	Rastöffnung
4a	Grundkörper	17	Spalt
4b	Außenseite	P	Pfeil
4c	Seitenrand		
5	Abdeckschale		
5'	Abdeckschale		
5''	Abdeckschale		
5a	Frontplatte		
5b	Seitenränder		
6	Abdeckschale		
6'	Abdeckschale		
6''	Abdeckschale		
6a	Frontplatte		
6b	Seitenränder		
7	Griffmulde		
8	Schenkel		
9	Halteabschnitt		

Patentansprüche

1. Tür (3, 4) für ein Haushaltsgerät (1), mit einem Grundkörper (3a, 4a), der eine Außenseite (3b, 4b) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zerstörungsfrei lösbar an der Tür (3, 4) angeordnet ist, und die Außenseite (3b, 4b) zumindest bereichsweise durch die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') abgedeckt ist.
2. Tür (3, 4) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zumindest eine Frontplatte (5a, 6a) aufweist, die die Außenseite (3b, 4b) vollflächig abdeckt.
3. Tür (3, 4) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') wannenartig ausgebildet ist und eine Frontplatte (5a, 6a) aufweist, die die Außenseite (3b, 4b) abdeckt, und Seitenränder (5b, 6b) aufweist, die die Seitenränder (3c, 4c) des Grundkörpers (3a, 4a) zumindest bereichsweise abdecken.
4. Tür (3, 4) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenränder (5b, 6b) der Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') im Horizontalschnitt U-förmig ausgebildet sind.
5. Tür (3, 4) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') auf die Tür (3, 4) aufschiebbar ist und die Seitenränder (5b, 6b) Führungs- und Halteschienen bilden.
6. Tür (3, 4) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') mittels einer Rastverbindung und/oder einer Clipsverbindung und/oder einer Einhängeverbindung an dem Grundkörper (3a, 4a) zerstörungsfrei lösbar befestigt ist.
7. Tür (3, 4) nach einem der Ansprüche 1 bis 3 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') mittels Haken-Ösen-Verbindungen an dem Grundkörper (3a, 4a) zerstörungsfrei lösbar befestigt ist.

8. Tür (3, 4) nach einem der Ansprüche 1 bis 3 oder 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') mittels Magnete an dem Grundkörper (3a, 4a) zerstörungsfrei lösbar befestigt ist.
- 5 9. Tür (3, 4) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zumindest bereichsweise aus einem undurchsichtigen Material ausgebildet ist.
10. Tür (3, 4) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,
10 dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zumindest bereichsweise aus einem durchsichtigen Material ausgebildet ist.
11. Tür (3, 4) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Rückseite der Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') zumindest in dem durchsichtigen Bereich zumindest
15 teilweise eine zerstörungsfrei unlösbare Beschichtung oder Folie aufgebracht ist.
12. Tür (3, 4) nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen der Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') und der Außenseite (3b, 4b) eine zerstörungsfrei lösbar angeordnete Informationslage eingebracht ist.
20
13. Tür (3, 4) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationslage ein Bild oder ein Stoff ist.
14. Haushaltsgerät, insbesondere Haushaltskältegerät (1), mit zumindest einer Tür (3,
25 4) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.
15. Haushaltsgerät nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckschale (5, 5', 5'', 6, 6', 6'') farblich und/oder materiell unterschiedlich zur Außenseite (3b, 4b) des Grundkörpers (3a, 4a) und/oder einem Gehäuse (2) des Haushaltsgeräts, an dem die Tür
30 (3, 4) befestigt ist, ausgebildet ist.

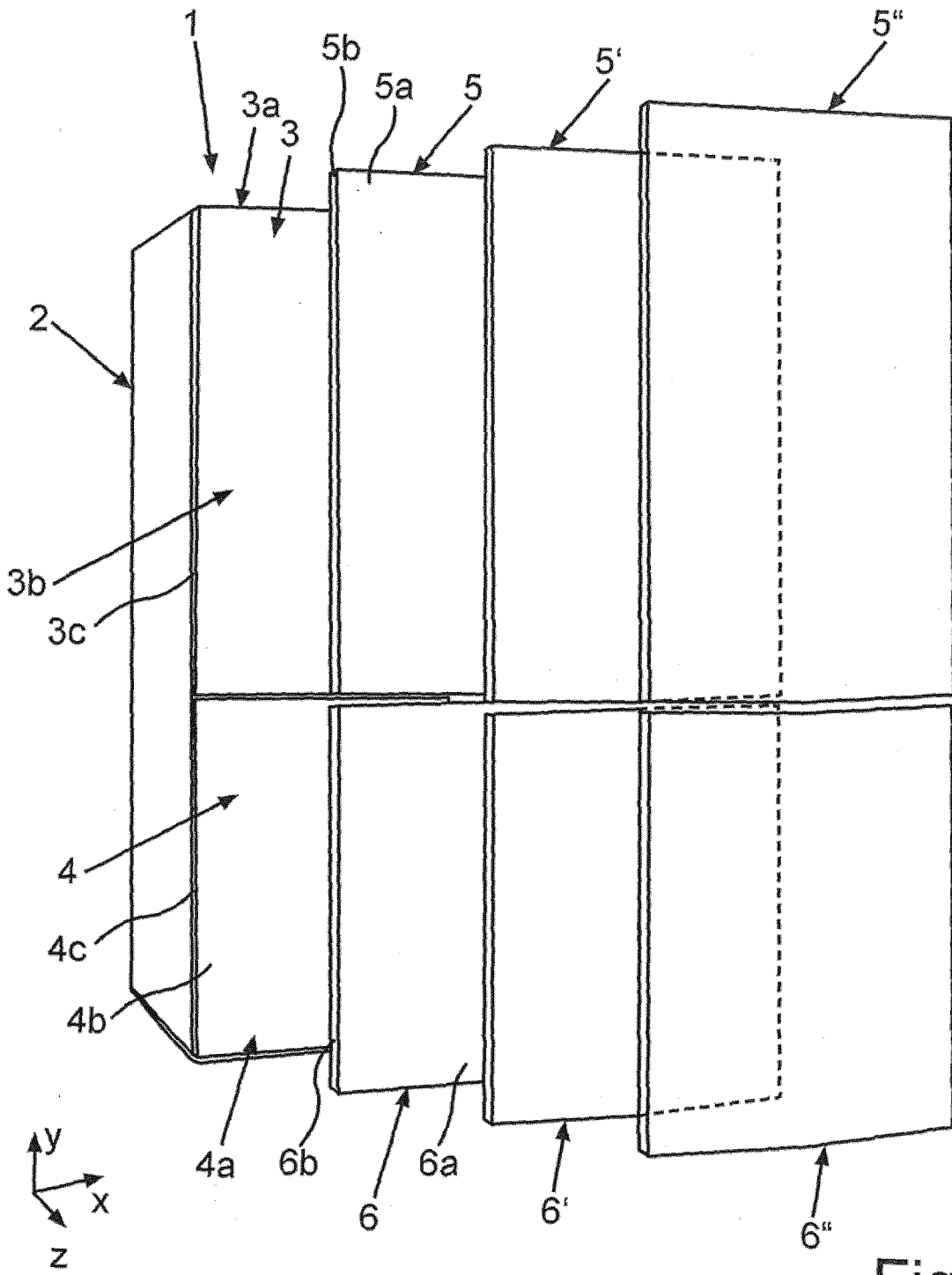


Fig.1

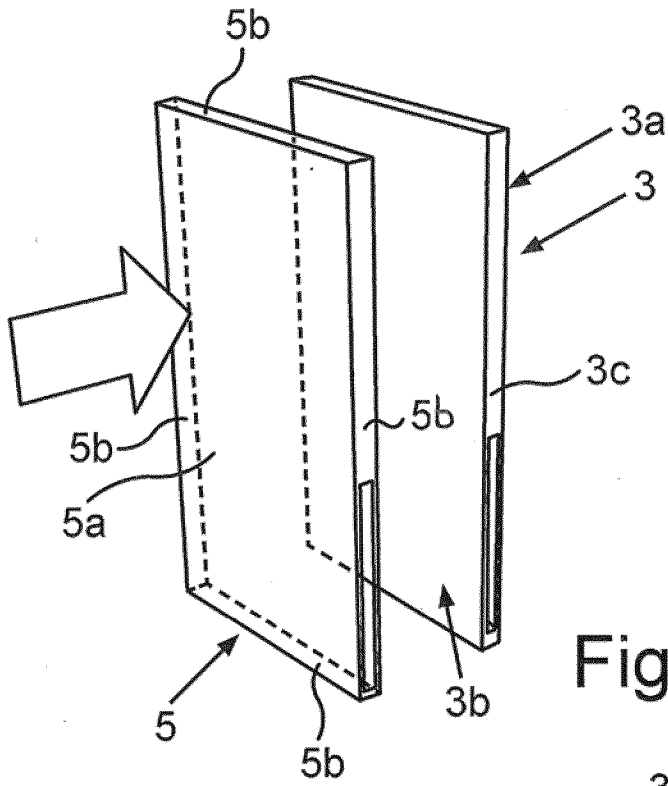


Fig.2

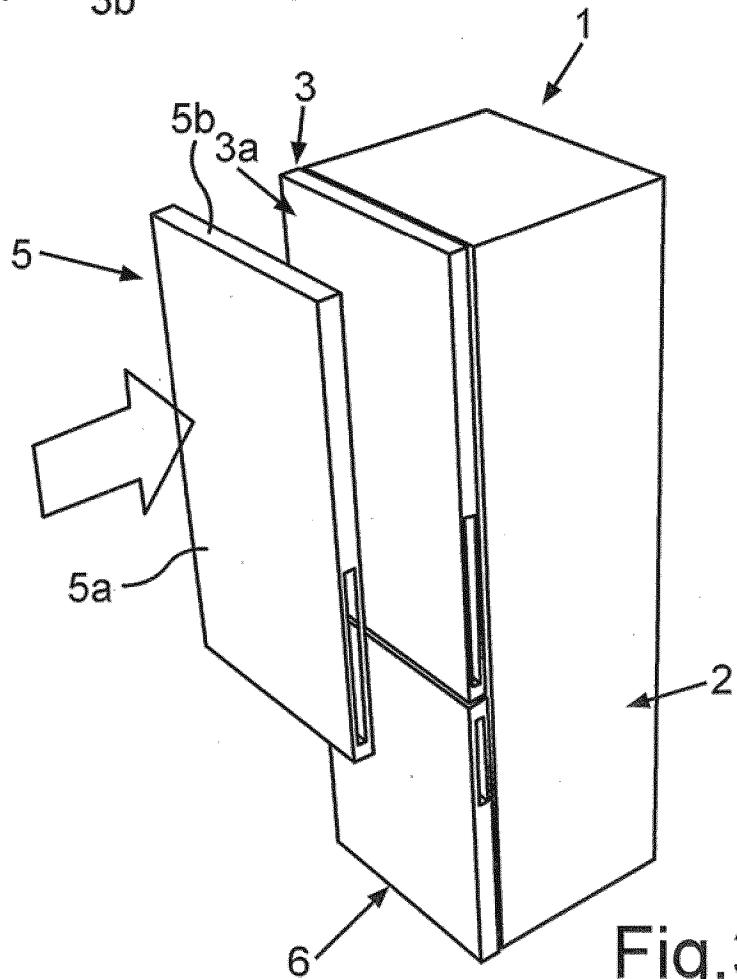


Fig.3

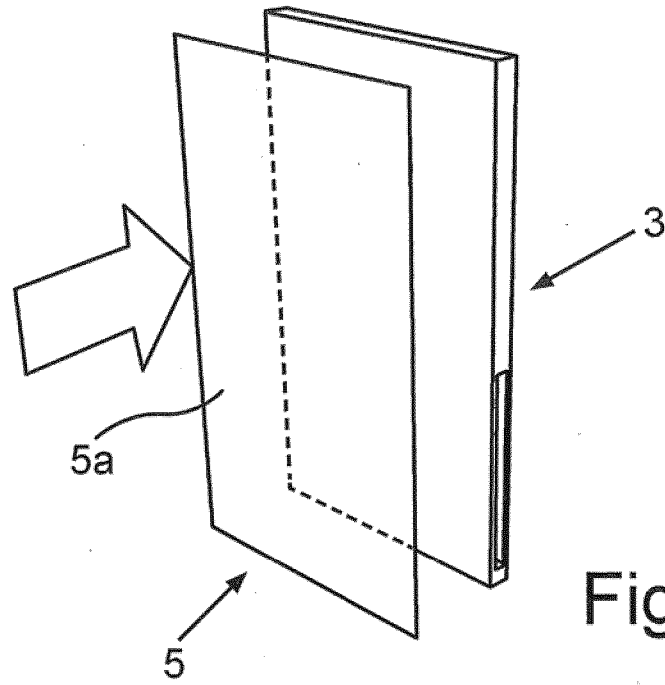


Fig.4

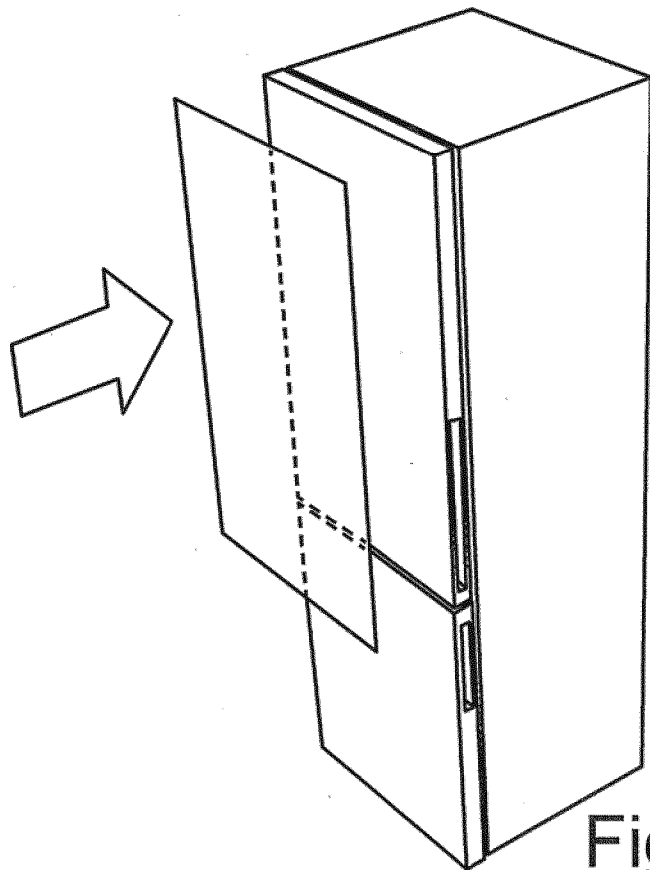


Fig.5

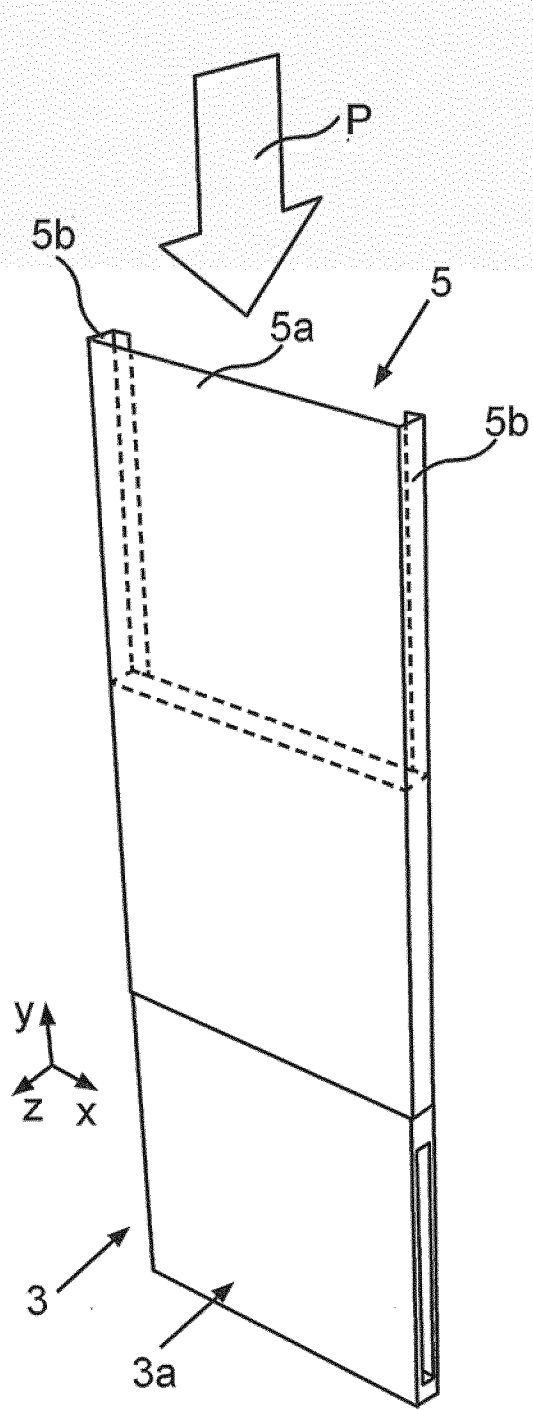


Fig. 6

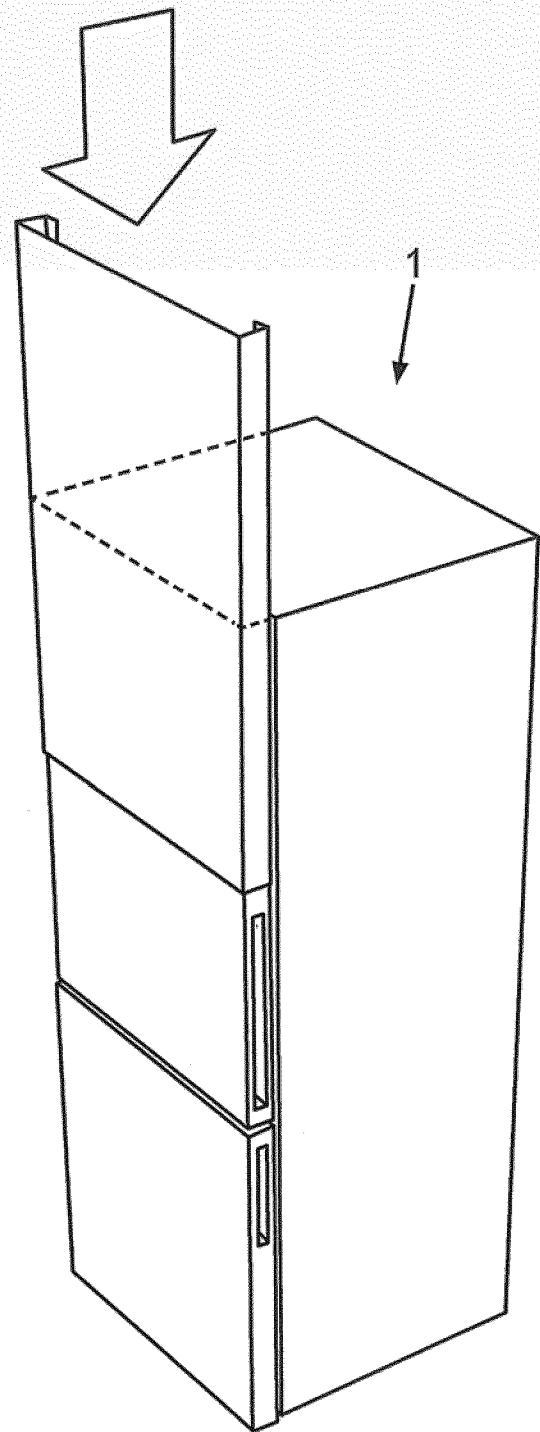


Fig. 7

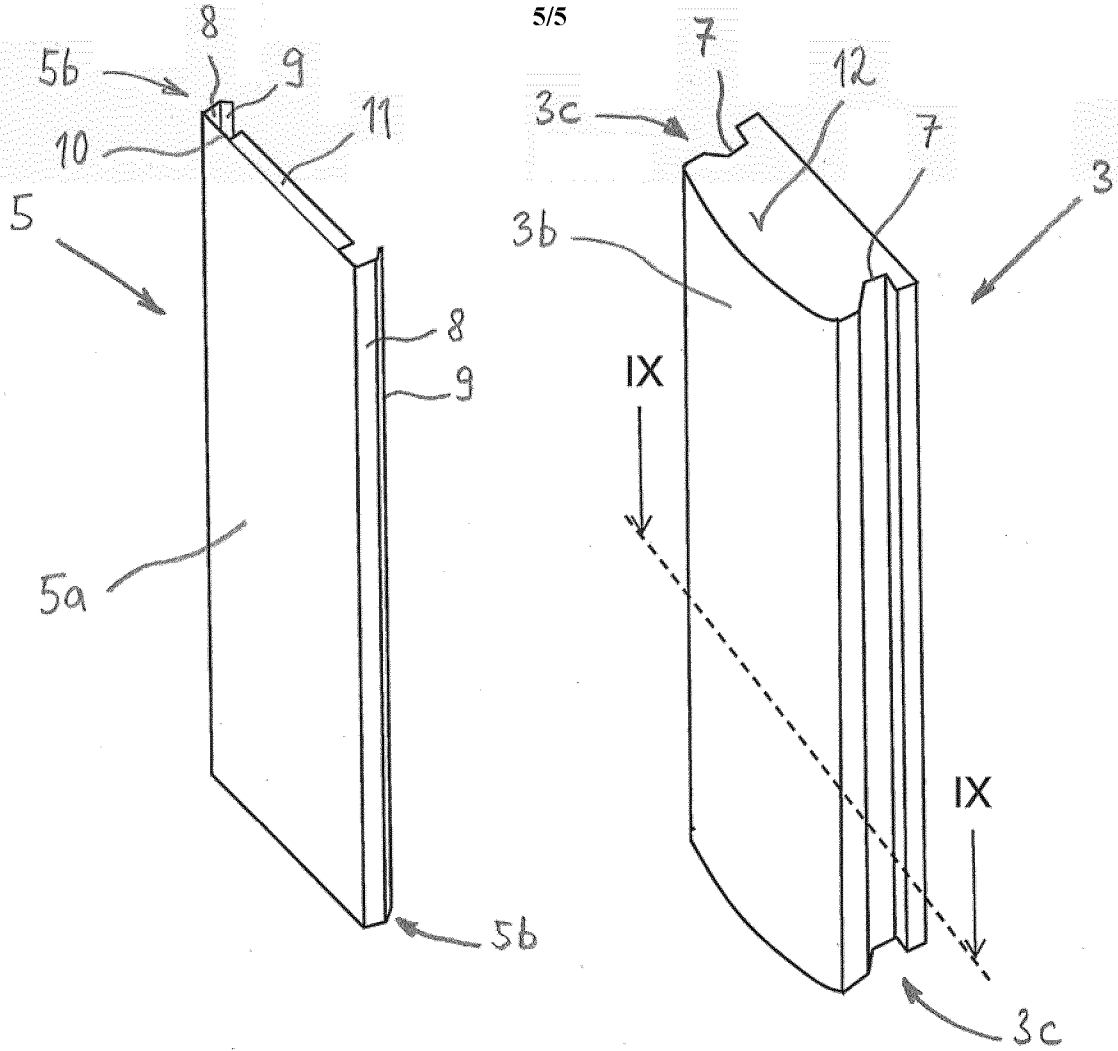


Fig. 8

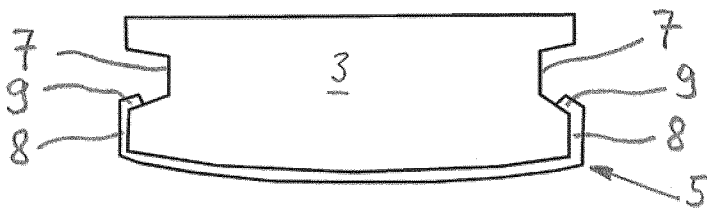


Fig. 9

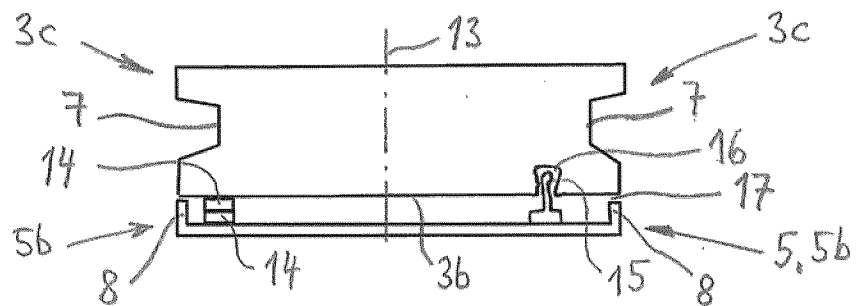


Fig. 10

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2014/062504

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. F25D23/02
ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
F25D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DE 10 2009 003125 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 18 November 2010 (2010-11-18) paragraphs [0021] - [0036]; figures 1-9 -----	1,2,8-15
X	DE 10 2011 006962 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 11 October 2012 (2012-10-11) paragraphs [0002] - [0033]; figures 1-7 -----	1-5,9, 10,14,15
X	EP 1 935 313 A1 (BONFERRARO SPA [IT]) 25 June 2008 (2008-06-25) paragraphs [0009] - [0020]; figures 1-5 ----- -/--	1,2, 6-11,14, 15

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 6 August 2014	Date of mailing of the international search report 14/08/2014
Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Kolev, Ivelin

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2014/062504

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	EP 2 253 908 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 24 November 2010 (2010-11-24) paragraphs [0001] - [0023]; figures 1-5 -----	1,2, 6-11,14, 15
X	EP 2 299 213 A2 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 23 March 2011 (2011-03-23) paragraphs [0004] - [0075]; figures 1-4B -----	1,6,9, 14,15

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2014/062504

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 102009003125 A1	18-11-2010	CN 102422203 A	18-04-2012
		DE 102009003125 A1	18-11-2010
		EP 2430494 A1	21-03-2012
		US 2012038838 A1	16-02-2012
		WO 2010130560 A1	18-11-2010

DE 102011006962 A1	11-10-2012	DE 102011006962 A1	11-10-2012
		WO 2012136616 A2	11-10-2012

EP 1935313 A1	25-06-2008	AT 444701 T	15-10-2009
		EP 1935313 A1	25-06-2008
		ES 2333608 T3	24-02-2010

EP 2253908 A2	24-11-2010	DE 102009003266 A1	25-11-2010
		EP 2253908 A2	24-11-2010

EP 2299213 A2	23-03-2011	CN 102003862 A	06-04-2011
		EP 2299213 A2	23-03-2011
		US 2011050066 A1	03-03-2011

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
INV. F25D23/02
ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTER GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
F25D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 10 2009 003125 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 18. November 2010 (2010-11-18) Absätze [0021] - [0036]; Abbildungen 1-9 -----	1,2,8-15
X	DE 10 2011 006962 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 11. Oktober 2012 (2012-10-11) Absätze [0002] - [0033]; Abbildungen 1-7 -----	1-5,9, 10,14,15
X	EP 1 935 313 A1 (BONFERRARO SPA [IT]) 25. Juni 2008 (2008-06-25) Absätze [0009] - [0020]; Abbildungen 1-5 ----- -/--	1,2, 6-11,14, 15



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

6. August 2014

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

14/08/2014

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Kolev, Ivelin

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	EP 2 253 908 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 24. November 2010 (2010-11-24) Absätze [0001] - [0023]; Abbildungen 1-5 -----	1,2, 6-11,14, 15
X	EP 2 299 213 A2 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 23. März 2011 (2011-03-23) Absätze [0004] - [0075]; Abbildungen 1-4B -----	1,6,9, 14,15

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2014/062504

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102009003125 A1	18-11-2010	CN 102422203 A	18-04-2012
		DE 102009003125 A1	18-11-2010
		EP 2430494 A1	21-03-2012
		US 2012038838 A1	16-02-2012
		WO 2010130560 A1	18-11-2010

DE 102011006962 A1	11-10-2012	DE 102011006962 A1	11-10-2012
		WO 2012136616 A2	11-10-2012

EP 1935313 A1	25-06-2008	AT 444701 T	15-10-2009
		EP 1935313 A1	25-06-2008
		ES 2333608 T3	24-02-2010

EP 2253908 A2	24-11-2010	DE 102009003266 A1	25-11-2010
		EP 2253908 A2	24-11-2010

EP 2299213 A2	23-03-2011	CN 102003862 A	06-04-2011
		EP 2299213 A2	23-03-2011
		US 2011050066 A1	03-03-2011
